

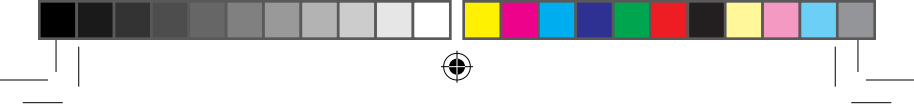


Landratsamt
München

**Kindeswohl in Gefahr?
IseF berät und unterstützt im Verdachtsfall!**



Weil Fachkräfte professionell handeln müssen!



Kindeswohl in Gefahr? IseF berät und unterstützt im Verdachtsfall!

Weil Fachkräfte der Jugendhilfe professionell handeln müssen!

- Sie machen sich als Fachkraft Sorgen um ein Kind, das Sie betreuen?
- Sie haben ein „komisches Gefühl“ in Bezug auf einen Jugendlichen in Ihrer Einrichtung?
- Sie nehmen Auffälligkeiten an einem Kind wahr, die Sie nicht richtig deuten können?
- Sie erleben das Verhalten von Eltern dem Kind gegenüber als schädigend oder die Eltern unterlassen Notwendiges für ihr Kind?
- Sie fragen sich, welche Beobachtungen oder Umstände Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein können?



Der Begriff Kindeswohlgefährdung wurde vom Bundesgerichtshof wie folgt konkretisiert:

„Eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

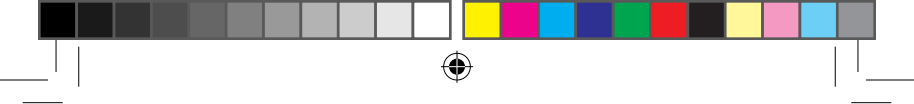
Im Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII §8a) ist festgeschrieben, dass Fachkräfte der Jugendhilfe eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ (IseF) beratend bei der Gefährdungseinschätzung hinzuziehen müssen.

Was genau machen „insoweit erfahrene Fachkräfte“?

- Sie unterstützen bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungssituationen sowie vorhandenen Ressourcen.
- Sie helfen bei der Prüfung der Problemazeptanz bzw. der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten.
- Sie beraten, wie Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Gefährdungseinschätzung einbezogen werden können.
- Sie unterstützen bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen.
- Sie beraten bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Maßnahmen und Hilfsangebote.
- Sie beraten über Notwendigkeit, Zeitpunkt und die Gestaltung der Einbeziehung der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe als Vertretung des Kreisjugendamtes.
- Sie informieren über Aufgaben, Arbeitsweisen und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen.

Gut zu wissen:

Fachkräfte der Jugendhilfe **müssen** bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei dieser ist eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ beratend hinzuzuziehen. Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich – die „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder zum betroffenen Kind auf. Die „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ macht keine Vorgaben – Ziel der Beratung ist stets, dass sich die anfragende Fachkraft bestmöglich unterstützt fühlt. Die Falldarstellung erfolgt anonymisiert. Die Fachberatung kann einmalig oder mehrfach begleitend in Anspruch genommen werden. Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.



Gefährdungsmerkmale:

- Körperliche Gewalt: z. B. Hinweise auf direkte Gewalteinwirkung, Äußerungen des Kindes, geschlagen zu werden, wiederholte Arztbesuche aufgrund angeblicher Unfälle
- Psychische Gewalt: z. B. systematische Abwertungen, Drohungen, Erniedrigungen, Ablehnung
- Häusliche Gewalt: Miterleben von Partnerschaftsgewalt zwischen aktuellen oder ehemaligen Lebens- oder Ehepartnerinnen und Ehepartnern, z. B. Schlagen, Beschimpfen, Bedrohen, Nachstellen, Kontrollieren
- Sexueller Missbrauch: jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können
- Gesundheitliche Gefährdung: mangelhafte Versorgung und Pflege, z. B. Zeichen von Mangelernährung, unangemessene Kleidung, Verweigerung ärztlicher Behandlung, gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen
- Aufsichtspflichtverletzung: z. B. Kind, Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf, z. B. nachts allein in Spielhalle, Nachtclub
- Autonomiekonflikt: z. B. extreme Einschränkungen oder extreme Überforderung
- Aufforderung zu Kriminalität: Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (z. B. Aufforderung zum Stehlen)
- Emotionale Vernachlässigung: unzureichendes emotionales Beziehungsangebot, z. B. wiederkehrender Mangel an Gespräch, Spiel, Anregung, fehlende Reaktion auf kindliche Signale, fehlende Hilfe bei Schwierigkeiten, körperliche Zurückweisung



Weitere Informationen:
www.landkreis-muenchen.de/isef



Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben!

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Ihrer Nähe hält ein entsprechendes Angebot vor.

Für Anfragen aus den Gemeinden
**Aschheim, Baierbrunn, Feldkirchen, Grasbrunn, Grünwald,
Haar, Kirchheim, Pullach, Schäftlarn und Straßlach:**
**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Landkreises München**

Joseph-Wild-Straße 20, 81829 München
Wolfratshauer Straße 350, 81479 München
Telefon: 089 / 6221-2960
E-Mail: beratungsstelle@lra-m.bayern.de
Internet: www.landkreis-muenchen.de

Für Anfragen aus den Gemeinden
Oberhaching, Sauerlach, Taufkirchen und Unterhaching:
Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche
Lindenring 56
82024 Taufkirchen
Telefon: 089 / 612 25 01
Fax: 089 / 612 094 38
E-Mail: eb-taufkirchen@caritasmuenchen.org
Internet: www.caritas-beratungsstelle-kijufam-taufkirchen.de

Für Anfragen aus der Stadt **Garching** sowie den Gemeinden
Ismaning und Unterföhring:
AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Römerhofweg 12
85748 Garching bei München
Telefon: 089 / 329 463 0
Telefax: 089 / 329 463 30
E-Mail: eb.garching@awo-obb.de
Internet: www.awo-obb-familie.de



Für Anfragen aus der Gemeinde **Oberschleißheim** und der Stadt **Unterschleißheim**:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Carl-von-Linde-Straße 40
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089 / 310 664 5
Telefax: 089 / 321 808 88
E-Mail: eb.ush@awo-obb.de
Internet: www.awo-obb-familie.de

Für Anfragen aus den Gemeinden **Gräfelfing, Neuried und Planegg**:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bahnhofstraße 37
82152 Planegg
Telefon: 089 / 452 140 90
Fax: 089 / 452 140 921
E-Mail: eb.planegg@awo-kvmucl.de
Internet: www.awo-kvmucl.de

Für Anfragen aus den Gemeinden

**Aying, Brunnthal, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn,
Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn**:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Jägerweg 10
85521 Ottobrunn
Telefon: 089 / 601 936 4
Telefax: 089 / 660 099 72
E-Mail: eb.ottobrunn@awo-obb.de
Internet: www.awo-obb-familie.de



Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17, 81541 München

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



**Landkreis
München**

IseF-Beratung im Landkreis München

2023

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de